

27. Aug. 36

Bern, den 27. August 1936

1937-39/57 (Bd. 65)

B. 15. II. E.
B. 73. E. 7. JS.Dom. nat. perennuel
chud

um La

Herr Konsul,

Die nationalistische Regierung in Burgos hat seinerzeit dem Bundesrat ihre Konstituierung notifiziert. Schweizerischerseits ist keine Antwort erteilt worden, weil dies die Anerkennung bedeuten würde, die unter den gegebenen Umständen noch nicht in Frage kommt.

Nachdem nun aber der grösste Teil Ihres Konsularbezirkes von der neuen Regierung beherrscht wird, ermächtigen wir Sie, mit den zuständigen Lokalbehörden Beziehungen tatsächlicher Natur aufzunehmen. Die Aufnahme solcher Beziehungen durch konsularische Vertreter bedeutet nach internationaler Praxis keine Anerkennung de jure. Die Wahrung der schweizerischen Interessen in Ihrem Konsularbezirk erfordert es jedoch, dass Sie mit den tatsächlichen Beherrschern des Landes in Verbindung treten.

Wir wären Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie uns den Empfang dieses Schreibens bestätigen und uns in der Folge Mitteilung machen wollten, in welcher Weise Sie unsern Instruktionen haben Folge geben können.

Genehmigen Sie, Herr Konsul, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges

An das
Schweizerische Konsulat,
Sevilla.

IB

